


Der Westen - 26.08.2009

<http://www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/wr/westfalen/2009/8/26/news-130834960/detail.html>

OVG Münster rügt Verfahrensfehler - Projekt auf Eis gelegt

Anwohner stoppen B 1-Tunnel

 [Westfalen](#), 26.08.2009, Gerald Nill



Dortmund. Klagen von Anliegern haben den geplanten B 1-Tunnel in Dortmund zu Fall gebracht.

Das Oberverwaltungsgericht in Münster rügte einen gravierenden Verfahrensfehler. Nicht die Landesregierung, sondern die Stadt Dortmund sei für die Planung der strittigen Tunnelausfahrt Semerteichstraße Nord zuständig, urteilten die Richter. Die Entscheidung wurde bei zwei Bürgerinitiativen mit großem Jubel aufgenommen.

Seit Jahrzehnten unterstützt die Stadt Dortmund, dass die Schnellstraße, die mitten durch Wohngebiete führt, zwischen B 236 und Märkischer Straße als Autobahn ausgebaut und auf 2,2 Kilometern untertunnelt wird. Um das Verfahren zu beschleunigen, hatte sie die Planung des Projektes übernommen und die Unterlagen nach Düsseldorf weitergereicht.

In der Urteilsbegründung gab das OVG Münster dem Verkehrsministerium gestern eine kräftige Ohrfeige: Dem beklagten Ministerium fehle die „sachliche Zuständigkeit für die Planung des nördlichen Astes der Semerteichstraße“, heißt es in einer Erklärung. Die Planungen setzten ein städtisches Planungskonzept für die Semerteichstraße voraus, so das Gericht weiter.



Klassische Staustrecke: die B1 in Dortmund

Dort hatten vor gut zehn Jahren Häuslebauer in einem Neubaugebiet ihren Traum vom Eigenheim verwirklicht. Erst nach dem Bezug erfuhren sie, dass die Ausfahrt des Tunnels unmittelbar vor ihrer Tür enden würde. Als sie von dem Projekt erfuhren, klagten sie.

Die Stadt Dortmund reagierte mit Enttäuschung auf die Entscheidung. Stadtdirektor Ullrich Sierau erinnerte daran, dass der Tunnel Lärm und Feinstaub vermindern sollte. Dieses Ansinnen sei nun „auf unabsehbare Zeit verschoben“. Zunächst will die Stadt aber die Urteilsbegründung abwarten. „Die zeitliche Dimension ist

überhaupt nicht einzuschätzen", so Sierau.

Zukunft des Projekts offen

Ob dann noch Geld zur Finanzierung da ist, ist eine ganz andere Frage. Das Gericht hat ausdrücklich keine Revision zugelassen. Der Stadt bleibt demnach nur der Weg über eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Ob dieser Weg beschritten werde, vermochte das Verkehrsministerium in Düsseldorf gestern noch nicht zu sagen. Man wolle zunächst die Urteilsbegründung abwarten, teilte ein Sprecher mit.